

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019

Diese Stellungnahme erfolgt entsprechend der Vorschriften des § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Der Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 vom 10.08.2020 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss fristgerecht zugeleitet.

An der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.09.2020 nahm der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes teil und berichtete über Art, Umfang und die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung. Des Weiteren erläuterte er – unter Hinweis auf den risikoorientierten Prüfungsansatz – die für eine Testierung erforderliche Prüfungsstrategie einschließlich der Prüfungsinhalte. Außerdem wurde von ihm eine Einschätzung zu vorhandenen Risiken und Entwicklungen in der Haushaltswirtschaft des Kreises dargelegt. Die von der Rechnungsprüfung getroffenen Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise wurden ebenfalls vorgetragen. Dazu erfolgte auch eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Anschließend machte er deutlich, dass nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung der angepasste Entwurf des Jahresabschlusses 2019 frei von wesentlichen Fehlern sei. Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses stand der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes empfahl dem Rechnungsprüfungsausschuss, den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst zugehörigem Lagebericht zu billigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 den Jahresabschluss 2019 mit zugehörigem Lagebericht seinerseits eingehend unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfung geprüft und sich dabei an den Vorschriften des § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW orientiert. Er hat sich nach Vorstellung des Prüfungsberichtes und den Fragen der Ausschussmitglieder in der Ausschusssitzung ein eigenes Bild bzw. Urteil über den Jahresabschluss 2019 gebildet. Dabei ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu keinem anderen Ergebnis gekommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfungen den Ergebnissen des Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfung an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen und billigt den vom Landrat bestätigten und von der Rechnungsprüfung am 10.08.2020 testierten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den zugehörigen Lagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Beschlussvorschlag der SV-9-1787 zuzustimmen.

Coesfeld, 01.09.2020


Locker

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss